



Der Kanzler

☞ **Rundschreiben Nr. IV/07/2004** ☞

Anbringen von Aushängen

von Dez. IV

AZ.: IV-62-00	Bearbeiter: Herr Dähn	Datum: 27.10.04	ersetzt Nr.:	ergänzt Nr.:
---------------	--------------------------	-----------------	--------------	--------------

an alle

Bereiche

11 <input type="checkbox"/>	12 <input type="checkbox"/>	13 <input type="checkbox"/>	31 <input type="checkbox"/>	32 <input type="checkbox"/>	33 <input type="checkbox"/>	34 <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gruppe der	Prof. <input type="checkbox"/>	wi. Mi. <input type="checkbox"/>	B. <input type="checkbox"/>	Ang. <input type="checkbox"/>	Arb. <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	--------------------------	------------	--------------------------------	----------------------------------	-----------------------------	-------------------------------	-------------------------------

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Anlass der Übernahme des neuen Auditorium maximum weise ich noch einmal darauf hin, dass für Aushänge in den Universitätsgebäuden die dafür vorgesehenen Flächen zu nutzen sind. Das Bekleben von Wänden und Türen ist nicht erlaubt. Im Interesse der Einhaltung der Hausordnung und zur Vermeidung von unnötigen, kostenverursachenden Bauschäden bitte ich Sie erneut um die Einhaltung der Ordnungsmäßigkeit.

Im Fall der zwingenden Notwendigkeit einer Erweiterung von Informationsflächen wenden Sie sich bitte an das Dezernat IV (Herr Kressin, Tel. 4253). Darüber hinaus empfehle ich für eine effektiv wirksame Informationstätigkeit die verstärkte Nutzung der neuen Medien.

Mit der Bitte um Verständnis und

freundlichen Grüßen

Stahl